## Entwicklung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie

	Installierte Anlagenleistung von Dachanlagen				Freiflächenanlage
	bis 10 kW	bis 40 kW	bis 1 MW	bis 10 MW	bis 10 MW
Vergütungsfähiger Anteil des gesamten Stromertrags*	100%	90%	90%	100%	100%
Inbetriebnahme					
ab 01.04.2012	19,50	18,50	16,50	13,50	13,50
Degression	1%				
ab 01.05.2012	19,31	18,32	16,34	13,37	13,37
Degression			1%		
ab 01.06.2012	19,11	18,13	16,17	13,23	13,23
Degression			1%		
ab 01.07.2012	18,92	17,95	16,01	13,10	13,10
Degression			1%		
ab 01.08.2012	18,73	17,77	15,85	12,97	12,97
Degression			1%		
ab 01.09.2012	18,54	17,59	15,69	12,84	12,84
Degression	1%				
ab 01.10.2012	18,36	17,42	15,53	12,71	12,71
Degression	in Abhängigkeit des Zubaus im Juli, August und September 2012				
ab 01.11.2012	Bekanntgabe durch die Bundesnetzagentur spätestens am 31.10.2012				

Vergütungen werden vom Ausgangssatz am 1.4.2012 berechnet und erst zum Schluss auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht. Maßgeblich sind im Einzelfall die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen sowie die jeweils gültige Rechtsprechung.

\*Hinweis: Dachanlagen unterliegen weiterhin einer nach Leistungsschwellen gestuften Vergütung, d.h. die Vergütung für Anlagen, deren Leistung sich über mehr als eine Leistungsstufe erstreckt, sind rechnerisch anteilig zu ermitteln.

Im Gegensatz zum Vergütungssatz für Dachanlagen, wird das Marktintegrationsmodell nicht anteilig berechnet, sondern gilt jeweils für die gesamte Strommenge der betroffenen Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 1.000 kW.